LÜDINGHAUSEN

Niederschrift
(öffentlicher Teil)

über die 1. Sitzung des Betriebsausschusses vom
01.12.2009

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Knut Schmidt

Zu der Sitzung war unter Mitteilung der Tagesordnung am 20.11.2009 eingeladen worden.

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Betriebsausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung*:*

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung des Schriftführers und Stellvertreters
   Vorlage: FB 3/115/2009
2. Verpflichtung und Einführung der in den Ausschuss gewählten sachkundigen Bürger/innen
   Vorlage: FB 1/216/2009
3. Risikomanagement
   hier: Aktualisierung 2009
   Vorlage: FB 3/110/2009
4. Neuerlass der Entwässerungssatzung für die Stadt Lüdinghausen
   Vorlage: FB 3/121/2009
5. Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen hier: Änderung
   Vorlage: FB 3/103/2009
6. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2009
   hier: 1. Änderung
   Vorlage: FB 3/100/2009
7. Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
   hier: Neuerlass
   Vorlage: FB 3/102/2009
8. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2010
   Vorlage: FB 3/101/2009
9. Berichte
10. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

11. Bestellung der 1. stellvertretenden Betriebsleiterin für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen
    Vorlage: FB 3/119/2009
12. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009
    Vorlage: FB 3/099/2009
13. Bau des Regenrückhaltebeckens Seppenrade Nord-Ost
    hier: Auftrag über die Ingenieurleistungen
    Vorlage: FB 3/120/2009
14. Berichte
15. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Bestellung des Schriftführers und Stellvertreters
Vorlage: FB 3/115/2009

I. Beschlussvorschlag:
Der Betriebsausschuss bestellt für die auszufertigenden Niederschriften über die im Betriebsausschuss gefassten Beschlüsse:

als Schriftführerin	Frau Sabine Liebing
als 1. stellvertretende Schriftführerin	Frau Ellen Trudwig
als 2. stellvertretende Schriftführerin	Frau Julia Krabbe

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 2) Verpflichtung und Einführung der in den Ausschuss gewählten sachkundigen Bürger/innen
Vorlage: FB 1/216/2009

Der Ausschussvorsitzende führt die dem Betriebsausschuss zugehörigen sachkundigen Bürger unter Verwendung der in der Sitzungsvorlage genannten Formel in ihr Amt ein und verpflichtet Herrn Christoph Schlütermann, Herrn Erhard Keppers, Herrn Wilhelm Kortmann, Herrn Thomas Kestermann und Herrn Uwe Lezius in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

TOP 3) Risikomanagement
hier: Aktualisierung 2009
Vorlage: FB 3/110/2009

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Frau Dolle von der Stadtwerke Coesfeld GmbH. Frau Dolle erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Einführung und Pflege des Risikomanagements. Anschließend stellt sie die wesentlichen Risiken vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

I. Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

- keine Abstimmung -

TOP 4) Neuerlass der Entwässerungssatzung für die Stadt Lüdinghausen
Vorlage: FB 3/121/2009

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Schlüter von der IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH. Das Abwasserwerk hat sich dem von der IKT betriebenen KomNetGEW – Kommunales Netzwerk Grundstücksentwässerung angeschlossen. Ziel dieses Netzwerks ist eine einheitliche Umsetzung der gesetzlichen Forderungen. Herr Schlüter stellt die Regelungen des § 61 a LWG – Dichtheitsprüfung vor, wonach alle Grundstückseigentümer bis zum 31.12.2015 alle schmutzwasserführenden Leitungen auf ihre Dichtigkeit überprüft haben müssen. Er weist darauf hin, dass Mitte Dezember 2009 vom LANUV eine Liste der entsprechenden Sachkundigen veröffentlicht wird. Der Nachteil der Landesliste ist, dass negative Erfahrungen mit einzelnen Sachkundigen nicht berücksichtigt werden. Steht ein Sachkundiger auf der Liste, wird er nicht wieder gelöscht. Beim KomNetGEW wird ebenfalls eine Liste geführt, die jedoch dynamisch ist, d. h. bei vielen Beschwerden kann ein Sachkundiger von dieser Liste gestrichen werden. Darüber hinaus muss ein bestimmtes Zertifizierungsverfahren bestanden werden, bevor man als Sachkundiger auf die Liste des KomNetGEW gesetzt wird.

Stv. Waldt fragt, ob die Frist 31.12.2015 bindend ist oder eine Verlängerung möglich ist. Herr Schlüter antwortet, dass grundsätzlich die Verwaltung im Rahmen ihrer Organisationsfreiheit die Prioritäten festlegen sollte und dementsprechend können Satzungsfristen auch darüber hinaus gewählt werden. Dies geht nur nach grundlegender Prüfung durch einen Abgleich mit dem Abwasserbeseitigungskonzept.

Stv. Mönning möchte wissen, ab welchen Änderungen erneute Bescheinigungen vorgelegt werden müssen. In der DIN 1986, Teil 36, sind entsprechende Vorgaben enthalten, so Herr Schlüter.

Zu der Frage des Stv. Spiekermann-Blankertz nach den Kosten für den einzelnen Bürger teilt Herr Schlüter mit, dass die Kosten für die Dichtheitsprüfung ca. 300,00 – 500,00 € betragen. Dazu kommt der mögliche Sanierungsaufwand. Die Frage nach den Zuschussmöglichkeiten für Private bejaht Herr Schlüter. Allerdings müsste die Stadt Fremdwassersanierungsgebiete ausweisen. Dann können Privatpersonen 30 % Zuschuss für die Sanierung beantragen, die innerhalb von 2 Jahren durchgeführt werden muss.

Stv. Spiekermann-Blankertz fragt, ob der Zeit- und Personalaufwand realistisch ist. Bürgermeister Borgmann bejaht dies und weist darauf hin, dass eine große Akzeptanz in der Bürgerschaft geschaffen werden muss, weil sonst die Gefahr des Unterlassens besteht. Undichte Grundstücksleitungen können strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben. Die Kommune ist als Moderator zu sehen.

Stv. Berau möchte wissen, ob die Beratungsleistungen auch von einer Verwaltungskraft durchgeführt werden können. Dies wurde grundsätzlich bejaht, wenn gleich eine technische Fachkraft von Vorteil wäre.

Stv. Waldt rät zu einem strategischen Vorgehen mit Hilfe der Flyer und der Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung. Dabei sollen bei Kanalsanierungsmaßnahmen und Kanaluntersuchungen die Bürger gleich mit ins Boot geholt werden. Er spricht sich dafür aus, dass im Ausschuss das weitere Vorgehen geplant und entschieden werden soll.

Stv. Schwarzenberg weist auf die Belastung für die Bürger hin und schlägt vor, die Neuanschlüsse als erstes zu prüfen. Die Verteilung der Flyer sollte frühzeitig erfolgen. Das Konzept muss gut gewählt werden.

I. Beschlussvorschlag:
Dem Rat wird empfohlen, die Entwässerungssatzung der Stadt Lüdinghausen zu erlassen.

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 5) Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen hier: Änderung
Vorlage: FB 3/103/2009

Betriebsleiter Gantefort stellt die wesentlichen Änderungen vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

I. Beschlussvorschlag:
Dem Rat wird empfohlen die als Anlage beigefügte Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen zu beschließen.

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 6) Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2009 hier: 1. Änderung
Vorlage: FB 3/100/2009

Betriebsleiter Gantefort stellt die wesentlichen Änderungen vor. Er weist darauf hin, dass die Mehraufwendungen im Erfolgsplan auf noch ausstehende Rechnungen der Gelsenwasser AG aus den Jahren 2007 und 2008 zurück zuführen sind. SkB Lezius möchte wissen, warum keine Rückstellungen hierfür gebildet worden sind. Die Verwaltung teilt dazu mit, dass die Höhe nicht konkret benannt werden konnte. SkB Kestermann fragt nach den Auswirkungen auf die Nachkalkulation des GBH Stadtentwässerung. Die Verwaltung antwortet, dass diese Aufwendungen nicht in der Nachkalkulation berücksichtigt werden können, da es sich um periodenfremde Aufwendungen handelt.

I. Beschlussvorschlag:
Dem Rat wird die Beschlussfassung der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2009 entsprechend der Anlage empfohlen:

1. Erfolgsplan
   2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 450.000,00 €

2. Vermögensplan
   Mittelbedarf/Mittelverwendung 4.110.000,00 €

3. Vermögensplanung
   In der vorgelegten Fassung

4. Stellenübersicht
   Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.

5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2009 notwendig ist, wird auf 4.019.000,00 € festgesetzt.

6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2009 wird nicht verändert.

7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für 2009 wird nicht verändert.

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	2

TOP 7) Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass
Vorlage: FB 3/102/2009

Betriebsleiter Gantefort stellt in groben Zügen die Gebührenkalkulationen Klärschlammentsorgung und Stadtentwässerung vor. Er weist darauf hin, dass die maximale Höhe einer angemessenen Verzinsung grundsätzlich gemäß OVG-Entscheidung bei 7 % liegen würde, aber aufgrund der Markbeobachtung derzeit 6,5 % angemessen sind. In der vorgelegten Gebührenkalkulation wurde mit 5,09 % gerechnet.

SkB Kestermann teilt mit, dass grundsätzlich Einigkeit über die Zinssatzhöhe besteht, aber das KAG lässt nur eine bestimmte Berechnungsmethode zu, die in der Kalkulation so nicht angewandt worden ist. Weitergehend erläutert er den Antrag der UWG-Fraktion. Seiner Ansicht nach bestehen Mängel über die Höhe des zugrunde gelegten Abzugskapitals.

Bürgermeister Borgmann weist auf die laufenden Gerichtsverfahren hin bei denen SkB Kestermann Mitkläger ist. Darüber hinaus seien von ihm und den übrigen Klägern das Innenministerium, die Kommunalaufsicht etc. eingeschaltet worden. Die Antwort des Innenministeriums liegt der Verwaltung vor.

Stv. Waldt stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, ob SkB Kestermann befangen ist.

Bürgermeister Borgmann ist der Ansicht, dass SkB Kestermann grundsätzlich befangen ist.

SkB Kestermann antwortet, das nicht er sondern sein Vater Kläger ist. Er sieht sich nicht als befangen in der Beratung der Abwassergebührensatzung für das Jahr 2010.

Bürgermeister Borgmann weist darauf hin, dass gemäß § 31 GO NW aufgrund der Verwandtschaft in gerader Linie mit dem Vater die Befangenheit vorliegt. Grundsätzlich liegt die Entscheidung bei SkB Kestermann. Dieser erklärt sich ausdrücklich für nicht befangen.

Stv. Spiekermann-Blankertz fragt nach dem Grund der Auflösung der Gebührenrückstellung für Niederschlagswasser in 2011. Er ist der Ansicht, dass diese dem Bürger sofort zu Gute kommen sollte.

Bürgermeister Borgmann antwortet, dass es sich um eine Ermessensentscheidung handelt, die hier ausgeübt wurde.

SkB Schlütermann weist darauf hin, dass die Darstellung des Inhaltes der betrieblichen Kosten schwierig ist. Aber es ergibt sich die Möglichkeit, betriebswirtschaftliche Sachverhalte klar aufzuzeigen und nach außen zu dokumentieren. Durch den Antrag der UWG-Fraktion werden sowohl auf die Fremdkapital- also auch auf die Eigenkapitalzinsen verzichtet. Dies verstößt gegen das Kostendeckungsprinzip wie es das OVG 1999 bereits gefordert hat.

SkB Kortmann fordert SkB Kestermann auf, Finanzierungsvorschläge zu machen, wenn auf die angemessene Verzinsung verzichtet würde.

Stv. Schwarzenberg ist der Ansicht, dass die Berechnungsgrundlagen kompliziert sind. Grundsätzlich handelt es sich zum einen um Gebührenrecht nach KAG und zum anderen um Handelsrecht. Fraglich ist die Bemessungsgrundlage. Die vorgelegte Kalkulation entspricht den Vorgaben des Stadtrates und auch den Rechtsgrundlagen. Daher wird von Seiten der FDP-Fraktion der Verwaltungsvorschlag mit getragen.

Stv. Mönning möchte die Gerichtsverfahren vor dem OVG abwarten. Die Abgrenzung zwischen Gebührenkalkulation nach KAG und Handelsrecht ist schwer verständlich. Solange eine Gerichtsentscheidung nicht vorliegt, trägt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den von der Verwaltung vorgetragenen Beschlussvorschlag mit.

Stv. Waldt macht deutlich, dass grundsätzlich Einigkeit über die Berechnungsmodalitäten besteht. Lediglich bei dem berücksichtigten Abzugskapital bestehen unterschiedliche Auffassungen. Er weist darauf hin, dass Herr Cebulla, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen oHG, bereits im vergangenen Jahr die Richtigkeit der Höhe des Abzugskapitals bestätigt hat. Ein politischer Verzicht auf Gebühren darf nicht sein. Stv. Waldt regt an, dass Herr Cebulla in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses die Zahlen erläutert.

SkB Kestermann bestätigt, dass es um die Höhe des angesetzten Abzugskapitals geht. Er ist der Ansicht, dass dies vom Wirtschaftsprüfer erläutert werden kann.

Antrag UWG-Fraktion:
Reduzierung des Zinsansatzes im Rahmen der Gebührenkalkulation Stadtentwässerung 2010 von 721.428,28 € auf 239.360,93 €.

dafür:	2
dagegen:	9
Enthaltungen:	2

I. Beschlussvorschlag:
Dem Rat wird empfohlen, die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren zu erlassen.

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	1

TOP 8) Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2010
Vorlage: FB 3/101/2009

Stv. Mönning beantragt die getrennte Abstimmung der Verpflichtungsermächtigungen mit der Begründung, dass bei den Verpflichtungsermächtigungen Maßnahmen genannt werden, die in anderen Ausschüssen erst beschlossen werden sollen. Die Verwaltung sichert zu, dass vor Durchführung dieser Maßnahmen, die Beschlüsse anderer Ausschüsse abgewartet werden. Gleichzeitig wird der getrennten Abstimmung von Seiten des Betriebsausschusses zugestimmt.

I. Beschlussvorschlag:
Dem Rat wird die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2010 entsprechend der Anlage empfohlen:

1. Erfolgsplan
   2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 598.000,00 €

2. Vermögensplan
   Mittelbedarf/Mittelverwendung 2.685.000,00 €

3. Vermögensplanung 2010 – 2013
   In der vorgelegten Fassung

4. Stellenübersicht
   Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.

5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2010 notwendig ist, wird auf 1.805.000,00 € festgesetzt.

7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2010 wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	2

6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2010 wird auf 3.945.000,00 € festgesetzt.

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	4

TOP 9) Berichte
- Fehlanzeige -

TOP 10) Anfragen
Schriftliche Anfrage der Fraktion der UWG vom 17.11.2009

Nr. 1: Berichterstattung des Gewässerschutzbeauftragen (Vorlage der Berichte der letzten 3 Jahre)
Antwort der Verwaltung:
Gemäß § 21 a WHG ist ein Gewässerschutzbeauftragter zu bestellen. Dieser erstattet gemäß § 21 b WHG dem Benutzer jährlich einen Bericht über die nach Abs. 2 getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen. Im Zusammenhang mit der Ausführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, Kanalsanierungskonzeptes, Abbau Rialto-Wehres, Anlegung Rückzugsgewässer, Erneuerung von Einleitungserlaubnissen wurden entsprechende Berichte mündlich mitgeteilt.

Nr. 2: Zustandsbewertung der technischen Anlagen des Klärwerks vor dem Hintergrund von Erneuerungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen
Antwort der Verwaltung:
Betreiber der Kläranlage ist der Lippeverband. Nähere Informationen liegen der Verwaltung nicht vor.

Nr. 3: Zustandsbewertung des Kanalisationsnetzes und der Pumpstationen, Vorstellung der Ergebnisse von Kanalinspektionen (Identifikation der Problembereiche und Störstellen im Netz)
Antwort der Verwaltung:
Der Verwaltung liegt ein Kanalsanierungskonzept aus dem vergangenen Jahr vor, welches u. a. Grundlage für die zukünftigen Investitionen ist. Darüber hinaus wurden die Pumpwerke und Regenbecken von 2003 – 2005 technisch auf den neuesten Stand gebracht.

Nr. 4: Gehört die Grabenentwässerung- und Pflege zum Aufgabengebiet des Abwasserwerkes?
Antwort der Verwaltung:
Die Grabenentwässerung obliegt nicht dem Abwasserwerk. Grundsätzlich sind die Wasser- und Bodenverbände mit Ausnahme der Straßenseitengräben hierfür zuständig. Die Zuständigkeit für die Straßenseitengräben liegt bei den jeweiligen Straßenbaulastträgern.

Nr. 5: Anstehende Baumaßnahmen
Antwort der Verwaltung:
Siehe Investitionspläne 2009 – 2013 (Sitzungseinladung, ToP 6 und 8)

Nr. 6: Beeinträchtigung der Gewässergüte infolge der Direkteinleitung aus dem Klärwerk
Antwort der Verwaltung:
Wie unter Frage 2 bereits erwähnt, ist Betreiber der Lippeverband. Einzelheiten zur Direkteinleitung etc. liegen nicht vor.

Nr. 7: Beurteilung der betrieblichen Sicherheit, insbesondere hinsichtlich der Anlagenverfügbarkeit und der erforderlichen Explosionsschutzmaßnahmen
Antwort der Verwaltung:
Für alle städtischen Pumpwerke und Regenbecken liegen Gefährdungsbeurteilungen und wenn erforderlich entsprechende Explosionsschutzdokumente vor. Die Sicherheitsvorschriften werden somit beachtet.

Nr. 8: Einleitmengen und Grenzwerteinhaltung bei der Direkteinleitung, Aussage zur Genehmigungskonformität (sofern nicht Bestandteil des Gewässerschutzbeauftragtenberichts)
Antwort der Verwaltung:
Für sämtliche Einleitungen und deren Mengen aus städtischen Anlagen liegen Genehmigungen durch die Wasserbehörden vor, die entsprechend eingehalten werden.

Nr. 9: Haben sich Fehleinleitungen mit Auswirkungen auf die Umwelt und den sicheren Kläranlagenbetrieb ereignet (sofern nicht Bestandteil des Gewässerschutzbeauftragtenberichts)
Antwort der Verwaltung:
Wie bereits oben dargelegt, ist Betreiber der Kläranlage der Lippeverband. Fehleinleitungen durch städtische Einleitungen sind nicht bekannt. Bei Auftreten würde diese unverzüglich abgestellt.

Nr. 10: Ist die Kapazität des Abwasserwerks auf absehbare Zeit ausreichend?
Antwort der Verwaltung:
Aus heutiger Sicht ist die finanzielle Kapazität ausreichend durch die Erhebung einer kostendeckenden Gebühr. Technisch wird aufgrund der Investitionsplanungen 2010 – 2013 die Kapazität entsprechend an den Bedarf angepasst. Zur personellen Kapazität wird in Frage 11 Stellung genommen.

Nr. 11: Mitarbeiteranzahl und ausreichende Personalkapazität; ist ein Prozessleitsystem installiert?
Antwort der Verwaltung:
Grundsätzlich beschäftigt das Abwasserwerk kein eigenes Personal. Der Personaleinsatz erfolgt über die Mitarbeiter der Stadt Lüdinghausen. Die entstehenden Kosten werden von der Stadt dem Abwasserwerk in Rechnung gestellt. Derzeit sind eine Reihe von Mitarbeitern teilweise auch für das Abwasserwerk tätig (Kasse, Steuerabteilung, Tiefbauabteilung, Bauverwaltung etc.). Eine konkrete Personenzahl kann hierzu nicht genannt werden. Ein Prozessleitsystem in Form eines Fernwirksystems ist bereits seit Jahren vorhanden.

Nr. 12: Wird regelmäßig ein Benchmark mit vergleichbaren Abwasserbetrieben durchgeführt, falls ja, mit welchen Ergebnissen?
Antwort der Verwaltung:
Ein konkretes Benchmarking mit anderen Kommunen besteht nicht. Gleichwohl finden in regelmäßigen Abständen diverse Arbeitskreise statt, in denen die Erfahrungen mit anderen

Kommunen, zum Teil kreisangehörigen Kommunen, ausgetauscht werden. Besprochen werden u. a. die einheitliche Vorgehensweise zur Umsetzung des § 61 a LWG – Dichtheitsprüfung.

Knut Schmidt	Sabine Liebing
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 1. Sitzung des Betriebsausschusses

der Stadt Lüdinghausen am 01.12.2009

anwesend:

CDU-Fraktion

Holz, Anton	außer ToP 5 - 15
Möllmann, Bernhard	
Schlütermann, Christoph	
Schmidt, Knut	
Suttrup, Thomas	Vertretung für Herrn Heinrich Horstmann
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	Vertretung für Frau Doris Krüger

SPD-Fraktion

Keppers, Erhard	
Spiekermann-Blankertz, Michael	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kortmann, Wilhelm	außer ToP 1 - 3
Mönning, Peter	

UWG-Fraktion

Berau, Jürgen	
Kestermann, Thomas	Vertretung für Frau Susanne Wischnewski, außer ToP 10 - 15

FDP-Fraktion

Lezius, Uwe	
Schwarzenberg, Heribert	

von der Verwaltung

Borgmann, Richard Bürgermeister	außer ToP 1 - 2
Gantefort, Markus	
Liebing, Sabine	

Gäste

Dolle, Vera	nur ToP 3
Schlüter, Marco	nur ToP 4

Entschuldigt:

CDU-Fraktion

Horstmann, Heinrich	
Krüger, Doris	

UWG-Fraktion

Wischnewski, Susanne	